

**Antworten der Akademie der bildenden Künste Wien auf die Anfrage 5476/J vom 18.06.2015
(XXV.GP)der Abgeordneten Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate.**

1) Auf welche Höhe belaufen sich, aufgelistet nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems, jeweils

a. die Jahresgrundgehälter der Rektor_innen?

b. die Jahresgrundgehälter der einzelnen Vizerektor_innen? Bitte auch um Ausweisung des Stundenumfangs.

Mit Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes mit Bezugnahme auf §8 Abs1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBI. I 64/1997, (BezBegrBVG) erfolgen keine namentlichen Nennungen und eine Angabe für das gesamte Rektorat, um hier den Datenschutz zu wahren.

Zeitraum	Rektor_in und zwei Vizerektor_innen	Beschäftigungsausmaß
2010	434.658,00	Alle zu 100%
01.01.2011 bis 30.09.2011 ohne Abfertigung und Urlaubsabfindung	333.238,00	Alle zu 100%
01.01.2011 bis 30.09.2011 mit Abfertigung und Urlaubsabfindung	459.212,24	
01.10.2011 bis 31.12.2011	99.500,00	Alle zu 100%
2012	398.000,26	Alle zu 100%
2013	398.000,26	Alle zu 100%
2014	398.000,26	Alle zu 100%

2) Wurden seit 2010 Provisionen an die Rektorate ausgezahlt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe, an jeweils welche Personen und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

Keine Provisionen

3) Wurden seit 2010 Prämien an die Rektorate ausgezahlt?

a. Wenn ja, an jeweils welche Personen, in jeweils welcher Höhe und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

Der Universitätsrat hat am 15. Februar 2012 mit dem Rektorat eine Zielvereinbarung für die volle Funktionsperiode (bis 30. September 2015) abgeschlossen, in der messbare Ziele etwa zu Budget, Personal, Studierendenmobilität, Studienbetrieb, Nachwuchsförderung, Kunst Forschung etc. vereinbart worden sind. Diese Ziele wurden vom Rektorat pro Jahr erfüllt und die Auszahlung der Prämie vom Universitätsrat genehmigt.

Zeitraum	Rektor_in und zwei Vizerektor_innen
2013	59.700,00
2014	59.700,00

4) Welche weiteren Sonderzahlungen erfolgten seit 2010 an die Rektorate? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems jeweils mit Höhe, begünstigten Personen und Begründung.

Keine

5) Welche geldwerten Vorteile erhielten die Rektorate seit 2010? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems jeweils mit Höhe, begünstigten Personen und Begründung.

Keine

6) Über welche Beteiligungen an gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält, verfügen die Rektor_innen und Vizerektor_innen? Bitte um Auflistung jeweils nach Rektor_in/Vizerektor_in, gegliedert nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

Keine

7) Welchen RektorInnen und Vizerektor_innen steht ein Dienstwagen samt Chauffeur_in zur Verfügung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

Kein Dienstwagen

8) Mit welchem Personal (Vollzeitäquivalente) sind die Büros der Rektor_innen und Vizerektor_innen jeweils ausgestattet? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

Es handelt sich im Folgenden um Jahres-Vollzeitäquivalente.

	Rektor_in	Vizerektor_innen
2010	3	2,96
2011	2,33	2,57
2012	2	2,58
2013	2,23	2,55
2014	2,57	2,47

9) Verfügen die Rektor_innen und Vizerektor_innen jeweils über weitere Bezüge aus Dienstverhältnissen mit der Universität, ihren gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält? Wenn ja, bitte um Auflistung jeweils nach Rektor_in/Vizerektor_in, Art und Umfang des Dienstverhältnisses und Höhe des Bezuges, gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Nein

Mag. Eva Blimlinger
Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien

Wien, am 13. Juli 2015